



Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition 2021 Wichtigste Punkte aus Gewerkschaftssicht

■ **Ausbildung**

- Im Wesentlichen Verbesserung bestehender Maßnahmen
 - Förderung Ausbildung durch administrative Maßnahmen wie Fortführung der „Allianz für Ausbildung“, „Begrüßen tariflicher Ausgleichsfonds“, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbau Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen
 - Öffnen der Hilfen für Geflüchtete

Ausbildung: Same procedure as every year?

Kein Koalitionsvertrag ohne Aussagen zur Ausbildung.

Ob der aktuelle Fachkräftemangel aufgrund demographischen Wandels gerade in den jungen Jahrgängen der Grund ist, oder die Tatsache, dass die SPD bereits seit 8 Jahren das Arbeitsministerium führt: Keine der Maßnahmen klingt nach Aufbruch, (fast) alle wären auch unter der letzten Regierung denkbar gewesen.

Positiv ist, dass die Hilfen der BA für Geflüchtete geöffnet werden. Hier liegt noch das größte ungenutzte Potential, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es bleibt aber abzuwarten, ob die dünnen Sätze im Koalitionsvertrag zu diesem Thema auf mangelnden Mut zur zielgerichteten Förderung zurückzuführen sind, oder auf politische Klugheit, das Thema öffentlich nicht zu überhöhen.

■ Weiterbildung

- Einführung bzw. Aufbau einer Reihe von Förderprogrammen
 - Ausbau “Aufstiegs-BaföG”
 - Erweiterung und Ausbau beruflicher Höherqualifizierung
 - Einführung „Lebenschancen-BAföG“
 - soll lebenslange Aus- und Weiterbildung fördern
 - Einführung „Bildungssparen“ durch „Freiraumkonto“, für Geringverdiener staatlich gefördert
 - konkrete Ausgestaltung noch unklar, ggf. durch Langzeitkonten oder analog vermögenswirksame Leistungen
 - Einführung „Bildungsteilzeit“ nach österreichischem Vorbild
 - Österreich: ganz oder teilweise unbezahlte Freistellung für Weiterbildung, Arbeitsagentur zahlt für den ausfallenden Gehaltsteil Arbeitslosengeld
 - Qualifizierungsgeld
 - an Kurzarbeitergeld angelehnt, Unternehmen soll hiermit im Strukturwandel geholfen werden, die Beschäftigten zu halten
 - Eigenständige Förderung von Grundkompetenzen für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Weiterbildung: Money for Nothing?

Ziel der Maßnahmen ist erkennbar die bessere Teilhabe von Langzeitarbeitslosen und Menschen in Grundsicherung am Arbeitsleben, aber auch ein Revival der Aufstiegsmaßnahmen der 1970er Jahre. Diese erzielten in der sozial-liberalen Zeit tatsächlich erhebliche positive Wirkung für eine Vielzahl Beschäftigte.

Die Menge der geplanten, gut gemeinten Förderungen lässt allerdings befürchten, dass die zündende Idee fehlt, und am Ende die meisten Fördertöpfe trotz hoher Kosten verpuffen werden. Am spannendsten klingen noch „Bildungssparen“ und „Bildungsteilzeit“ für Beschäftigte in Banken.

Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens die administrative Ausgestaltung nicht so kompliziert wird, dass trotz hoher Kosten, vor allem für BA und gesetzliche Arbeitslosenversicherung, selbst bescheidene Nutzen ausbleiben.

■ **Arbeitszeit**

- Öffnen des ArbZG für tarifliche Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung hinsichtlich Höchstarbeitszeit („Experimentier-Räume“)
 - 8-Stunden-Tag soll dabei erhalten bleiben

- Diskussion mit Sozialpartnern hinsichtlich EuGH-Urteil (wahrscheinlich zur Zeiterfassung)
 - Vertrauensarbeitszeit soll weiter möglich bleiben

Arbeitszeit: Qui Bono?

Hier liegt die vielleicht größte Enttäuschung des Koalitionsvertrags:

Statt die Regelungen zur Arbeitszeit enger und einfacher zu fassen, und insbesondere die Rechte der Betriebsräte zu stärken, werden „Experimentierräume“ geschaffen. Im Tarifgeschäft wird uns dieses Thema sicher sehr schnell begegnen, nicht zu unserer Freude.

Die Diskussion um das eigentlich zwingende EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung, das Vertrauensarbeitszeit eigentlich ausschließt, wird dagegen wohl erst enden, wenn seitens der EU ein Vertragsverletzungsverfahren angestoßen wird.

Merke: Schlechte SPD-Idee und fehlender Mut trifft auf FDP-Mittelstandspolitik. Es wäre mehr möglich gewesen, ohne gleich den Wirtschaftsstandort zu gefährden.

- **Homeoffice / Mobiles Arbeiten**
 - Homeoffice soll als Möglichkeit des mobilen Arbeitens rechtlich stärker von Telearbeit abgegrenzt werden
 - „Erörterungsanspruch“ für Beschäftigte
 - Widerspruch des Arbeitgebers nur bei betrieblichen Gründen
 - keine sachfremde oder willkürliche Ablehnung
 - Raum für betriebliche oder tarifliche Regelungen
 - mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein
 - Lösung des Problems der Entstehung von ausländischen Betriebsstätten?
 - Voraussetzungen für mobiles Arbeiten
 - Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes
 - Information / Beratung der Beschäftigten
 - deren angemessene Unterstützung

Homeoffice: Ein Riesenschritt nach vorne!

Bei diesem Thema verdient die Koalitionsvereinbarung endlich ihre Überschrift „Mehr Fortschritt wagen!“

Der „Erörterungsanspruch“ entspricht (wahrscheinlich) dem von uns geforderten bedingten Rechtsanspruch auf Homeoffice. Auch die angemessene Unterstützung könnte als Hinweis auf materielle Ausstattung zu verstehen sein. Da sich erste Arbeitgeber tariflich bzw. zumindest betrieblich in diese Richtung bewegen, ist die Ampel hier zwar nicht visionär, aber doch auf der Höhe der Zeit.

Auch die Möglichkeit, deutlich einfacher als bisher zumindest aus dem EU-Ausland tätig werden zu können, ohne umständliche Anmeldungen von ausländischen Betriebsstätten, ist positiv. Es bleibt aber abzuwarten, wie die Detailregelungen aussehen werden.

■ **Mindestlohn**

- Der Mindestlohn soll einmalig auf 12 € pro Stunde erhöht werden, danach wieder der bekannte Mechanismus greifen.

■ **Mini-Jobs**

- Erhöhung auf 520 €
- Künftige Grenze = Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohn

■ **Befristungen**

- Befristung mit Sachgrund auf max. 6 Jahre begrenzt
- Wegfall Haushaltsbefristung im Öffentlichen Dienst

Mindestlohn/Mini-Job/Befristung: Sinnvoll!

Generell wird bei allen drei Themen sinnvoll und minimalinvasiv vorgegangen.

Die einmalige Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € bei genereller Einhaltung der bisherigen Erhöhungssystematik ist angesichts der Beschäftigungslage sinnvoll, und sozial angemessen. Tariflich vergütete Geringverdiener im Bankensektor (z.B. Call-Center) dürften indirekt durch Anpassung der unteren Tarifgruppen profitieren.

Die erstmalige Festlegung eines Rational bei Mini-Jobs dürfte dieses Thema künftigen Wahlkampfversprechen entziehen.

Der Wegfall von Haushaltsbefristungen hat zwar keinen Einfluss auf Befristungen in Banken, ist aber mehr als gerechtfertigt.

■ Tarifautonomie

- Öffentliche Auftragsvergabe künftig nicht mehr an Einhaltung eines Tarifvertrags, sondern eines repräsentativen Tarifvertrags der Branche geknüpft
- Betriebsausgliederungen bei gleichen Eigentümer (z.B. im Konzern) führen künftig zur Fortgeltung des alten Tarifvertrags
- §613a BGB soll erhalten bleiben

Tarifautonomie: Ein neuer Versuch!

Die vereinbarten Maßnahmen sind allesamt gutgemeint und sinnvoll, der Teufel steckt aber im Detail.

Leider vernehmen wir die Worte nicht zum ersten Mal, konkret boten aber alle Gesetzesänderungen der Vergangenheit ausreichend Umgehungsmöglichkeiten.

Insofern bleibt die konkrete Ausgestaltung abzuwarten, und auf das BMAS zu hoffen.

■ **Mitbestimmung**

- Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten
- Online-Betriebsratswahlen sollen in einem Pilotprojekt erprobt werden
- digitaler Zugang der Gewerkschaften zu den Beschäftigten entsprechend der analogen Rechte
- Behinderung der Mitbestimmung wird zum Officialdelikt hochgestuft
- Ausbau der Mitbestimmung bei SE-Gesellschaften
- Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz wird auf das Drittelbeteiligungsgesetz übertragen, sofern faktisch echte Beherrschung vorliegt

Mitbestimmung: Digital geht doch!

Sicher kein großer Wurf, aber ein deutlicher Schritt nach vorne.

Die verkopfte Regelung für digitale Betriebsratssitzungen soll nachgebessert werden. Auch der lange geforderte digitale Zugang der Gewerkschaften in die Betriebe soll endlich kommen. Spannend ist sicher auch das geplante Pilotprojekt für Online-Betriebsratswahlen, auch wenn dieses für 2022 zu spät kommen dürfte.

Die Behinderung der Mitbestimmung soll zum Offizialdelikt hochgestuft werden. Ob der Papiertiger, der heute häufig daran krankt, dass Staatsanwälte nur wenig Interesse am Thema zeigen, damit Zähne bekommt, bleibt aber abzuwarten.

Trotzdem: Machen!